



## Erklärung zur REACH-Verordnung

### EU Chemikalienverordnung

### REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

Am 1. Juni 2007 ist die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in Kraft getreten. Bis zur ersten phase-in Frist vom 1. Dezember 2010 wurden Stoffe mit einer Jahresmenge von >1000 To bei der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) in Helsinki registriert.

Bis zur zweiten phase-in Frist vom 1. Juni 2013 wurden Stoffe mit einer Jahresmenge von  $\geq 100$  To registriert.

Bis zur dritten phase-in Frist vom Juni 2018 müssen Stoffe und Zubereitungen mit einer Jahresmenge von  $\geq 1$  To registriert werden.

Symalit AG ist ein nachgeschalteter Anwender und stellt selbst nur Erzeugnisse im Sinne von REACH her, die keine beabsichtigte Freigabe von Stoffen vorsehen. Eine Registrierung ist demzufolge nicht erforderlich.

Symalit AG setzt jedoch die REACH-Verordnung - auch im Sinne der Kunden - im Unternehmen um. So verpflichten wir unsere Lieferanten, Produkte, welche von der REACH-Verordnung betroffen sind, inklusive deren Verwendung, zu registrieren oder dies ihrerseits von ihren Sublieferanten zu verlangen. Diese Lieferantenvorgabe ist bei Symalit AG in den entsprechenden Dokumenten enthalten.

Die von Symalit AG hergestellten Produkte und deren Verpackungsmaterialien enthalten keine SVHC (besonders besorgniserregende Stoffe), welche auf der Kandidatenliste oder im Verzeichnis für zulassungspflichtige Stoffe gemäss Anhang XIV der REACH-Verordnung, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schreibens, deklariert wurden. Für den Fall, dass eines unserer Produkte oder Verpackungsmaterialien einen neu auf der Kandidatenliste aufgenommenen SVHC enthalten sollte, werden alle betroffenen Kunden von Symalit AG unverzüglich informiert.

Die Symalit AG Fertigteile gelten als Erzeugnisse. Es sind keine Sicherheitsdatenblätter gemäss Artikel 31 der REACH-Verordnung vorgeschrieben. Jedoch stellt Symalit AG Informationen zum sichereren Umgang mit den Erzeugnissen auf Anfrage zur Verfügung.

Symalit AG erklärt auf der Basis der oben erwähnten Festlegungen, nur Produkte in die EU auszuliefern, welche der REACH-Verordnung entsprechen.

Kontaktperson zum Thema REACH:

Hr. Davide Lo Presti  
Tel +41 62 885 8307  
davide.lopresti@qplas.com

Lenzburg, 28. Januar 2015

  
H.U. Gerber

Business Unit Manager



ppa R. Schwengels

Betriebsleiter Produktion und Technik